

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Hoff, Hartfrid Wolff (Rems-Murr),  
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/10637 –**

### **Aktuelle Situation irakischer Flüchtlinge**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die humanitäre Situation im Irak ist weiterhin überaus kritisch. Aufgrund des hohen, teils religiös-ideologisch motivierten Gewaltniveaus im Irak sind viele Angehörige von Minderheiten auf der Flucht. Sowohl die ca. 2,4 Millionen Binnenvertriebenen als auch die knapp 2 Millionen irakischen Flüchtlinge in Syrien und Jordanien leben unter schwierigsten Bedingungen. Für Syrien (1,4 Millionen Flüchtlinge) und Jordanien (ca. 500 000 Flüchtlinge) ist die Belastung für die Infrastruktur, das Gesundheits- und Bildungssystem erheblich. Die aufnehmenden Länder sind nicht mehr in der Lage, diese Herausforderung alleine zu tragen und benötigen dringend internationale Hilfe. Irakische Flüchtlinge dürfen in den aufnehmenden Ländern nicht arbeiten und sind deshalb auf ihre Ersparnisse oder fremde Hilfe angewiesen. Vielen Flüchtlingen bleibt oft nur der Weg in die Illegalität und die Prostitution. Aufgrund dieser Situation strengte die Bundesregierung im Frühjahr 2008 eine Initiative zur Aufnahme verfolgter irakischer Minderheiten auf EU-Ebene an. Diese Initiative beruhte auf der Einsicht, dass die Bundesrepublik Deutschland und die EU mehr irakische Flüchtlinge ungeachtet ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit, sondern orientiert an der Schwere der individuellen Bedrohung aufnehmen sollte. Zunehmend scheint sich in der Bundesregierung aufgrund der Beurteilung des Bundeskanzleramtes die Auffassung zu verfestigen, dass weniger Flüchtlinge in Europa aufzunehmen seien als vor wenigen Monaten vermutet wurde, weil sich die Lage im Irak verbessert habe und die meisten Flüchtlinge, die sich in den Nachbarländern aufhalten, in den Irak zurückkehren würden (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. September 2008). Diese Einschätzung beruht scheinbar auf der Wahrnehmung, dass es den irakischen Flüchtlingen in Syrien und Jordanien vergleichsweise gut gehe. Diese steht im eklatanten Widerspruch zur Beurteilung der Lage von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und hochrangigen Kirchenvertretern, die sich wiederholt ein Bild von der Situation vor Ort machen konnten.

Aufgrund der neuen Einschätzung der Bundesregierung vertagten die EU-Innenminister am 25. September 2008 in Brüssel erneut die Entscheidung über eine gemeinsame europäische Aktion zur Aufnahme von irakischen Flüchtlingen, die seit Frühjahr 2008 durch die deutsche Bundesregierung betrieben

wird. Die EU-Kommission möchte nun zunächst eine gemeinsame Mission mit dem VN-Flüchtlingskommissariat zur Lagebeurteilung in die Region entsenden, an der sich auch die EU-Mitgliedstaaten beteiligen können. Sie soll Personen identifizieren, die für eine Aufnahme in Frage kommen. Eine solche Mission war ursprünglich bereits im Juli 2008 verabschiedet worden, ist aber mangels Einigkeit innerhalb der EU bisher nicht zustande gekommen. Einzelne Bundesländer haben der Bundesregierung bereits signalisiert, dass sie nicht mehr bereit seien, eine Einigung innerhalb der EU abzuwarten und auch ohne eine solche bereit seien, irakische Flüchtlinge aufzunehmen.

Obwohl die irakische Regierung Flüchtlinge immer wieder ermuntert, in ihre Heimat zurückzukehren, zögern die meisten von ihnen nach VN-Angaben noch mit diesem Schritt. So seien etwa am Grenzübergang Al Tanf im August 2008 mehr Iraker nach Syrien ein- statt ausgereist. Eine Rückkehr von Flüchtlingen findet in erheblichem Umfang nur in den wenigen stabilen Regionen des Irak statt. Zu diesen zählt der kurdisch geprägte Norden des Landes, insbesondere die Provinzen Dohuk, Erbil und Suleimanja. So ist die Stadt Erbil aufgrund der Rückkehr von Flüchtlingen, aber auch des Zuzugs von Irakern aus anderen weniger stabilen Landesteilen in den letzten Jahren von ehemals 700 000 Einwohnern inzwischen auf 1,2 Millionen Einwohner angewachsen. Mit etwa 150 000 irakischen Kurden verfügt die Bundesrepublik Deutschland über die größte Diaspora außerhalb des Irak. Viele der in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz lebenden Kurden kehren derzeit in die Region zurück, um beim Wiederaufbau ihrer Heimat mitzuwirken. Sowohl die Rückkehrbereitschaft von im Ausland lebenden Irakern als auch der Zuzug von Binnenflüchtlings erfordern Verbesserungen der Infrastruktur in den stabileren Regionen. Insbesondere Angebote in den Bereichen der Grund- und Berufsbildung sowie im Gesundheitssystem sind notwendig. Viele Kinder von zurückkehrenden Flüchtlingen sind in einem deutschsprachigen Umfeld aufgewachsen. Daher besteht ein großer Bedarf zur Gründung einer deutschen Schule in Erbil. Allein in Erbil sind derzeit mehr als 100 deutschsprachige Kinder auf verschiedene Schulen verteilt.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Lage der irakischen Binnenflüchtlinge ein?

In Irak gibt es nach Schätzungen des UNHCR 2,7 Millionen Binnenflüchtlinge. Ihre Lebenssituation ist je nach Landesteil sehr unterschiedlich und abhängig von der Sicherheitslage wie auch der medizinischen, wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage in der jeweiligen Region. So hat die autonome Region Kurdistan-Irak eine große Anzahl Flüchtlinge aufgenommen, deren Situation dort meist relativ besser ist als in anderen Provinzen. Die meisten Binnenflüchtlinge halten sich in den Provinzen der Landesmitte auf.

Neben den allgemein sehr schwierigen Lebensumständen der irakischen Bevölkerung insgesamt leiden die Binnenflüchtlinge vor allem unter Problemen, sich bei den örtlichen Provinzverwaltungen zu registrieren, Arbeitsplätze und erschwingliche Unterkünfte zu finden und Zugang zu staatlichen Hilfeeieferungen zu erhalten. Die Schulquote ist unter den Binnenflüchtlings gering.

Die irakische Regierung hat ein umfassendes und langfristiges Konzept beschlossen, um diesen Menschen zu helfen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der irakischen Flüchtlinge in Syrien und Jordanien?

Syrien und Jordanien, beide nicht Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, haben irakische Flüchtlinge großzügig aufgenommen. Diese leben dort – mit Ausnahme von ca. 1 300 aus Irak geflohenen Palästinensern in

Syrien – nicht in Lagern, sondern unter der ansässigen Bevölkerung, überwiegend im Großraum Damaskus bzw. in Nordjordanien.

In Syrien verfügen nach jüngsten Angaben des syrischen Außenministeriums 1,2 Millionen irakische Flüchtlinge über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung. Über die Zahl der sich in Syrien tatsächlich aufhaltenden irakischen Flüchtlinge liegen keine verlässlichen Angaben vor. Beim UNHCR sind derzeit ca. 220 000 irakische Flüchtlinge registriert.

Die syrische Regierung wird durch die hohe Zahl von Flüchtlingen (ca. 5 bis 10 Prozent der Gesamtbevölkerung) vor große sozioökonomische Herausforderungen gestellt. Irakische Flüchtlinge haben grundsätzlich Zugang zum syrischen Bildungs- und Gesundheitswesen, jedoch keine offizielle Arbeitserlaubnis. Die Versorgungslage der Flüchtlinge wird zunehmend schwierig: Eigene Ressourcen gehen zur Neige; zudem sind irakische Flüchtlinge von den sozialen Auswirkungen der syrischen Wirtschaftsreformen (Subventionsabbau) mangels Zugangs zu staatlichen Kompensationsleistungen besonders stark betroffen. Besonders prekär ist die Situation der etwa 1 300 in zwei Flüchtlingslagern an der syrisch-irakischen Grenze (Tanf) bzw. im syrischen Nordosten (El-Hol) festsitzenden palästinensischen Irakflüchtlinge.

In Jordanien gibt es mangels eines umfassenden Registrierungsverfahrens keine verlässlichen Zahlen über die irakischen Flüchtlinge im Land. Schätzungen gehen von 200 000 bis 500 000 Personen aus. Beim UNHCR sind derzeit ca. 55 000 irakische Flüchtlinge registriert. Der Großteil der irakischen Flüchtlinge hält sich illegal in Jordanien auf, da ihre zur Einreise genutzten Kurzzeitvisa abgelaufen sind. Dadurch bleibt den meisten der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt.

Die irakischen Flüchtlinge haben gleichen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (Gesundheitswesen, Bildung) wie jordanische Staatsangehörigen. In der Praxis besuchen jedoch viele Kinder irakischer Flüchtlinge wegen Überfüllung der staatlichen jordanischen Schulen oder aus Angst vor Diskriminierung keine Schule. Auch die medizinische Versorgung der Flüchtlinge ist unzureichend.

3. Welche neuen Erkenntnisse über die Situation der Flüchtlinge konnte die Reise nach Syrien und Jordanien vom 7. bis 10. Oktober 2008 vom Staatsminister im Auswärtigen Amt, Günter Gloser, zur Lageeinschätzung beitragen?

Ein Gespräch des Staatsministers für Europa, Günter Gloser, mit dem UNHCR-Repräsentanten in Damaskus hat die Erkenntnisse des Auswärtigen Amtes über die Situation irakischer Flüchtlinge in Syrien bestätigt. Nach Einschätzung des UNHCR ist aufgrund zunehmender Verarmung für 2009 mit einem weiteren Anstieg der Zahl von humanitärer Hilfe abhängiger irakischer Flüchtlinge in Syrien zu rechnen; Rückkehrbewegungen aus Syrien nach Irak sind weiterhin nur in begrenztem Umfang zu beobachten.

Auch die Gespräche von Staatsminister Günter Gloser in Amman haben die bisherigen Erkenntnisse des Auswärtigen Amtes über die Situation irakischer Flüchtlinge in Jordanien bestätigt.

4. Teilt die Bundesregierung insgesamt die Auffassung des Bundeskanzleramtes, dass weniger Flüchtlinge in Europa aufzunehmen seien als ursprünglich geplant, weil sich die Lage im Irak verbessert habe und die meisten Flüchtlinge in den Irak zurückkehren würden?

In seinen Schlussfolgerungen vom 24. September 2008 hat der Rat der Innen- und Justizminister der Europäischen Union zur Kenntnis genommen, dass der

Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen die Hoffnung zum Ausdruck gebracht hat, dass die meisten irakischen Flüchtlinge – abgesehen von einer bestimmten Zahl von ihnen, die neu angesiedelt werden müssen – langfristig unter sicheren Umständen in ihr Ursprungsland zurückkehren können. Die Entscheidung zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland wird unter Berücksichtigung dieser Schlussfolgerungen sowie auf Grundlage aktueller Entwicklungen, insbesondere auch der Befassung des Rats der Innen- und Justizminister mit der Mission, die die Kommission und Vertreter der Mitgliedstaaten in Umsetzung der Ratsschlussfolgerungen vom 24. September 2008 Anfang November nach Syrien und Jordanien durchführen, getroffen werden. Dies betrifft auch die Zahl der aufzunehmenden Personen. Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, seiner Verantwortung im Rahmen einer europäischen Aufnahmeaktion gerecht zu werden.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Divergenz zwischen der Auffassung des Bundeskanzleramtes und den vom UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) belegten niedrigen Rückkehrerzahlen?

Die Bundesregierung erhebt keine eigenen statistischen Angaben zur Zahl der Rückkehrer nach Irak. Sie bezieht sich in ihren Bewertungen auf Angaben verschiedener Institutionen, unter anderem auf den UNHCR, die Internationale Organisation für Migration, staatliche Stellen der betroffenen Gastländer sowie nichtstaatliche Organisationen. Weitere Erkenntnisse, wie viele Personen tatsächlich nach Irak zurückkehren bzw. zurückkehren können und wie groß die Rückkehrbereitschaft unter den Flüchtlingen ist, könnten sich bei der für Anfang November geplanten Mission der Europäischen Union ergeben. Inwieweit erst jüngst beschlossene Anreizmaßnahmen der irakischen Regierung künftig die Zahl der Rückkehrer beeinflussen werden, ist gegenwärtig nicht absehbar und hängt von der Gesamtentwicklung im Irak ab.

6. Wie erklärt sich die Bundesregierung die unterschiedliche Einschätzung der Lage in Syrien und Jordanien seitens hochrangiger Kirchenvertreter und Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die sich ein Bild vor Ort machen konnten?

Die Einschätzung der Bundesregierung zur Situation irakischer Flüchtlinge in Syrien und Jordanien beruht auf regelmäßigen Gesprächen vor Ort, u. a. der deutschen Botschaften, insbesondere mit Vertretern der VN-Organisationen (v. a. UNHCR-Büros Damaskus und Amman) und von deutschen sowie internationalen nichtstaatlichen Organisationen, mit Mitgliedern der syrischen und der jordanischen Regierung, mit Vertretern des syrischen Roten Halbmonds, mit örtlichen Vertretern der christlichen Kirchen und nicht zuletzt mit irakischen Flüchtlingen.

7. Wie soll die humanitäre Situation der Flüchtlinge in Syrien und Jordanien verbessert werden?

Die Bundesregierung hat aus Mitteln des Auswärtigen Amtes im Jahr 2008 bisher rund 5,2 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Irak sowie zugunsten irakischer Flüchtlinge in den Aufnahmeländern zur Verfügung gestellt. Dem UNHCR wurden 2,5 Mio. Euro für die Unterstützung und den Schutz von Binnenflüchtlings sowie irakischer Flüchtlinge in Syrien und Jordanien zur Verfügung gestellt. Humanitäre Maßnahmen deutscher Hilfsorganisationen in Jordanien wurden im Jahr 2008 mit 620 000 Euro gefördert. Hiermit wurden schwerpunktmäßig Lebensmittel- und Hygienepakete für die Flüchtlinge be-

schaft. Im Jahr 2007 hatte das Auswärtige Amt insgesamt 4,25 Mio. Euro für Hilfsmaßnahmen im Irak sowie zugunsten irakischer Flüchtlinge in den Nachbarländern zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung über das Auswärtige Amt – aus Mitteln für Maßnahmen der Krisenprävention und Konfliktbewältigung – ein Projekt von HELP e. V. zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur sowie Bereitstellung von Ausstattung und Lernmaterialien für irakische Flüchtlingskinder in Syrien mit 500 000 Euro im Jahr 2008.

Die Bundesregierung stellt zudem in den Jahren 2007 und 2008 für Syrien insgesamt 6 Mio. Euro und für Jordanien 7 Mio. Euro für Maßnahmen zum Ausbau schulischer Infrastruktur aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bereit. Dadurch sollen die Belastungen für die Sozialsysteme, die sich durch den hohen Flüchtlingszustrom aus Irak ergeben, etwas abgefedert werden.

In Jordanien hat der UNHCR verschiedene Hilfsprogramme in Höhe von insgesamt 45 Mio. US-Dollar für 2008 aufgelegt, wobei der Schwerpunkt auf dem Gesundheits- und Bildungswesen liegt. Darüber hinaus werden Lebensmittel an ca. 3 000 besonders bedürftige Familien verteilt. Diese Hilfe soll ab Dezember 2008 in Geldtransfers umgewandelt werden, wovon dann ca. 7 500 Familien profitieren würden.

Die irakische Regierung hat 8 Mio. US-Dollar für die Versorgung irakischer Flüchtlinge in Jordanien zur Verfügung gestellt.

8. Hat der in Sharm el Sheikh begonnene Nachbarstaatenprozess zu einer Verbesserung der Situation der Flüchtlinge geführt?

Der durch den irakischen Außenminister, Hoshiyar Sebari, initiierte Nachbarstaatenprozess ist als regionaler politischer Dialog grundsätzlich ein wichtiges Forum, das langfristig zur Stabilität in Irak und der Region sowie zu einer zukünftigen Lösung der Flüchtlingsfrage beitragen kann. Bisher haben die Konferenzen auf Ministerebene im erweiterten Format, an denen auch die Bundesrepublik Deutschland und die EU als Teil der G8-Staaten teilgenommen haben, jedoch keine unmittelbare Verbesserung der Lage der Flüchtlinge erbracht. Die von den teilnehmenden Nachbarstaaten gegründete Arbeitsgruppe „Flüchtlinge“ unter Führung von Jordanien ist mehrmals zusammengekommen. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Treffen keine konkreten Ergebnisse gezeitigt, die über die Bekräftigung des vorhandenen, großen Maßes an Solidarität mit den Flüchtlingen in Jordanien und Syrien hinausgehen.

9. Welche konkreten Ergebnisse hat der in Sharm el Sheikh begonnene Nachbarstaatenprozess erreicht?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Plant die Bundesregierung sich stärker als bisher für die Verbesserung der Lebenssituation der irakischen Flüchtlinge in Syrien und dem Irak einzusetzen?

Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Die Bundesregierung würde ihr Engagement für Binnenvertriebene im Irak und irakische Flüchtlinge in Syrien gern verstärken.

Allerdings steht die Sicherheitslage im Irak außer in der autonomen Region Kurdistan-Irak derzeit noch immer einem stärkeren Engagement ausländischer, und damit auch deutscher, Hilfsorganisationen entgegen. Hilfsorganisationen, die sich im Wesentlichen auf lokale Mitarbeiter stützen können, können noch am ehesten im Irak tätig werden, so beispielsweise das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Zusammenarbeit mit dem irakischen Roten Halbmond. Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihre Kontakte zur irakischen Regierung nutzen, um diese in ihren Bestrebungen nach einer kontinuierlichen Verbesserung des Schutzes von verfolgten Minderheiten zu bestärken.

In Syrien, wo ausländische Hilfsorganisationen mangels staatlicher Registrierung bisher nicht tätig werden konnten, wird seit kurzem in kleinem Umfang ausländischen Organisationen eine Registrierung ermöglicht. Sobald die Registrierung bestimmter Partnerorganisationen erfolgt ist, ist beabsichtigt, aus Mitteln der humanitären Hilfe weitere Projekte zugunsten irakischer Flüchtlinge zu fördern.

11. Anhand welcher Kriterien soll die gemeinsame Mission des VN-Flüchtlingskommissariats und der EU-Kommission Personen identifizieren, die für eine Aufnahme in der EU in Frage kommen?

Nach den Schlussfolgerungen des Rats der Innen- und Justizminister der EU vom 24. September 2008 wird sich die Mission der Kommission und der Mitgliedstaaten nach Syrien und Jordanien Anfang November mit der Lage der am stärksten schutzbedürftigen irakischen Flüchtlinge befassen. Nach Auffassung der Bundesregierung fallen hierunter insbesondere die Flüchtlinge, denen eine Rückkehr in den Irak unter keinen Umständen zugemutet werden kann, sei es infolge einer spezifischen Gefährdungssituation wegen Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit oder aufgrund anderer schwerwiegender persönlicher Umstände wie z. B. Verletzungen oder Krankheiten.

12. Plant die Bundesregierung die im Frühjahr 2008 begonnene Initiative zur Aufnahme verfolgter irakischer Minderheiten auf EU-Ebene weiter zu verfolgen?

Wenn ja, wann rechnet die Bundesregierung mit der Aufnahme der ersten irakischen Flüchtlinge auf Grundlage einer Beschlussfassung der EU-Innenminister?

Die von der Bundesregierung im April 2008 ergriffene Initiative zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge in der EU ist Ausgangspunkt und Grundlage des gegenwärtigen Vorgehens der EU. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es beim Rat der Innen- und Justizminister der EU am 27./28. November 2008 zu einer Entscheidung über die Aufnahme irakischer Flüchtlinge kommt. Diese würde dann von den Mitgliedstaaten zügig umgesetzt werden; eine konkrete Zeitangabe ist nicht möglich.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft einzelner Bundesländer, irakische Flüchtlinge auch ohne eine Einigung innerhalb der EU aufzunehmen?

Die Innenminister der Länder haben sich bei der Innenministerkonferenz am 17./18. April 2008 darauf verständigt, irakische Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer gemeinsamen Aktion der Europäischen Union aufzunehmen. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass Innenminister bzw. Innensenatoren einzelner Länder in den letzten Wochen ihre Be-



reitschaft erklärt haben, auch ohne eine Beschlussfassung auf EU-Ebene, irakische Flüchtlinge aufzunehmen. Die Mehrzahl der Länder hält allerdings nach gegenwärtigem Stand an der im April beschlossenen Haltung fest.

14. In welchen Provinzen des Irak ist nach Einschätzung der Bundesregierung eine Rückkehr von Flüchtlingen in nennenswerter Größenordnung derzeit möglich?

Die Sicherheitslage hat sich zwar in weiten Teilen Iraks verbessert, nach Einschätzung des UNHCR reicht dies aber nicht aus, um offiziell Flüchtlinge zur Rückkehr zu ermutigen; dies gilt für alle irakischen Provinzen. Der UNHCR gibt individuelle Rückkehrhilfe, vermeidet aber den Eindruck, zur Rückkehr aufzufordern. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Antonio Guterres, hat die Hoffnung geäußert, dass langfristig – mit Ausnahme derjenigen, für die nur eine Neuansiedlung in anderen Staaten in Betracht kommt – die Mehrheit der irakischen Flüchtlinge zurückkehrt.

15. Mit welchen Mitteln plant die Bundesregierung und die EU die stabilen Provinzen im Irak bei der Errichtung von Infrastruktur zu unterstützen, die für die Aufnahme von zurückkehrenden Flüchtlingen aus dem Ausland und den Zuzug von Binnenflüchtlings notwendig sind?

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Jahr 2006 dem Internationalen Wiederaufbaufonds für Irak (IRFFI – International Reconstruction Fund Facility for Iraq) mit einem Beitrag in Höhe von 10 Mio. US-Dollar (7,8 Mio. Euro) beigetreten und unterstützt über den Fonds die Entwicklung des irakischen Berufsbildungssystems. Größter Geber von IRFFI ist die Europäische Union mit bisher rund 565 Mio. US-Dollar. Mehr als 20 Prozent der Gesamtmittel (1,3 Mrd. US-Dollar) sind für Infrastrukturmaßnahmen im Irak zugesagt.

Irak verfügt über hohe Devisenreserven aus Erdöl- und Erdgaseinnahmen. Dadurch ist das Land in der Lage, Maßnahmen zum Infrastrukturaufbau zu finanzieren.

16. Unterstützt die Bundesregierung die Eröffnung einer deutschen Schule in Erbil?  
Wenn ja, mit welchen Mitteln, und bis wann soll das Projekt umgesetzt werden?

Die Bundesregierung prüft die Initiative von Eltern vor Ort zur Errichtung einer deutschen Schule in Arbil. Der Schulkoordinator Nahost der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen steht der Initiative aktiv beratend zur Seite.

Unabhängig davon arbeitet die Bundesregierung aktiv daran, die deutsche Sprache im Nordirak auch schulisch zu fördern. Im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ wurden drei Schulen in der Region Kurdistan-Irak ausgewählt, an denen Deutsch Schwerpunktfach ist. Zudem gibt es sieben weitere Schulen, an denen ebenfalls umfangreicher Deutschunterricht stattfindet. Insgesamt erhalten rund 1 400 Schüler Deutschunterricht. Zehn Lehrer werden durch das Goethe-Institut regelmäßig fortgebildet.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Kontakt zu örtlichen Behörden aufgenommen, z. B. in der Provinz Dohuk, um zu prüfen, ob im Rahmen der Möglichkeiten deutschsprachiger Unterricht verschiedener Fächer an öffentlichen Schulen unterstützt werden kann, damit die aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrten Kinder verschiedenen Alters und in verschiedenen Teilen der kurdischen Region die deutsche Sprache pflegen können.

17. Plant die Bundesregierung über die Eröffnung des Generalkonsulats Erbil hinaus weitere diplomatische Vertretungen zu eröffnen?

Derzeit plant die Bundesregierung nicht, über das Deutsche Generalkonsulat Erbil hinaus weitere Vertretungen im Irak zu eröffnen.